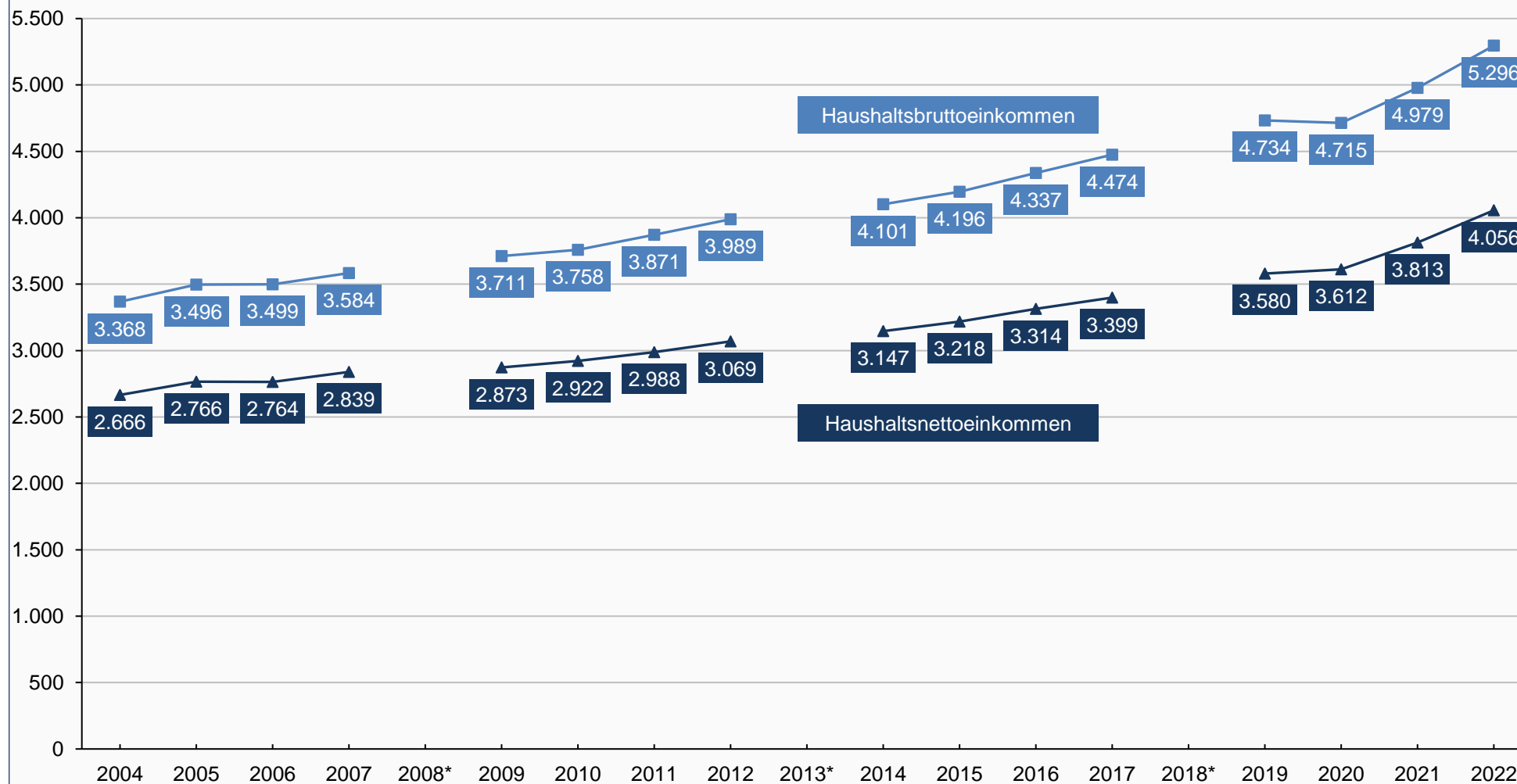


■ Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsbrutto- und -nettoeinkommen¹ 2004 - 2022 in Euro je Monat



* keine Erhebung

¹ Ohne Selbstständigenhaushalte

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024), GENESIS-Online, Laufende Wirtschaftsrechnungen: Haushaltsbuch (63121)

Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsbrutto- und Haushaltsnettoeinkommen 2004 – 2022

Die durchschnittlichen Bruttoeinkommen der privaten Haushalte (ohne Selbstständigenhaushalte) summieren sich im Jahr 2022 auf knapp 5.300 Euro im Monat. Sie setzen sich aus einer Vielzahl von Einkommensarten zusammen, die den Haushaltsmitgliedern zufließen. Zentral sind die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit und Vermögen sowie die Geldleistungen der Sozialversicherung und öffentliche Transferzahlungen.

Zwischen den Jahren 2004 und 2022 haben sich die durchschnittlichen Bruttohaushaltseinkommen um gut 57 % erhöht. Dabei lässt sich erkennen, dass die Dynamik der Einkommenszuwächse im Beobachtungszeitraum unterschiedlich stark ausfällt: Hohe Zuwächse ergeben sich vor allem zwischen den Jahren 2020 und 2021 mit 5,6 % sowie zwischen den Jahren 2021 und 2022 mit 6,4 %.

Auffällig ist, dass im Jahr 2020 – nach langen Jahren stetiger, wenn auch ungleicher Steigung – die Haushaltsbruttoeinkommen erstmals gesunken sind. In diesem Jahr fallen die durchschnittlichen Haushaltsbruttoeinkommen mit 4.715 Euro um 19 Euro geringer aus als im Vorjahr. Die Entwicklung lässt sich auf die ab März 2020 einsetzende Corona-Pandemie und die Lockdown-bedingten Folgen für die Erwerbstätigkeit zurückführen. Dabei konnten durch den starken Einsatz von Kurzarbeit (vgl. [Abbildung IV.41](#)) eine Vielzahl von Entlassungen vermieden werden, so dass sich die Bruttolöhne und -gehälter häufig lediglich entsprechend der (temporären) Verkürzung der Arbeitszeit reduzierten.

Die Bruttoeinkommen werden durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge gemindert. Die Nettoeinkommen liegen im Jahr 2022 um 23,4 % niedriger als die Bruttoeinkommen. Im Verlauf der Jahre hat sich dieser Abstand zwischen Netto und Brutto leicht erhöht: So lagen 2004 die Haushaltsnettoeinkommen um 20,8 % niedriger als die Bruttoeinkommen. Entsprechend sind die Zuwachsraten der Nettoeinkommen geringer ausgefallen als die der Bruttoeinkommen. Zwischen den Jahren 2004 und 2022 errechnet sich ein Anstieg der Haushaltsnettoeinkommen um 52,1 %.

Beim Vergleich zwischen Brutto und Netto fällt auf, dass es im Jahr 2020 bei den Haushaltsnettoeinkommen nicht zu einem Rückgang gekommen ist. Im Vergleich zum Vorjahr sind die durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen um 32 Euro bzw. 0,9 % gestiegen. Die verschiedenen Entlastungsregelungen der Pandemie (wie bspw. die verschiedenen Verordnungen zum Kurzarbeitergeld, die Sozialschutz-Pakete inkl. erleichtertem Zugang zur sozialen Sicherung oder das Corona-Steuerhilfegesetz) machen sich dabei bemerkbar (vgl. [Neuregelungen Arbeitsförderung/Arbeitsrecht 2020](#)). Das Auseinanderdriften von Brutto- und Nettoeinkommen hat sich seit 2020 nicht mehr fortgesetzt, was an verschiedenen Entlastungsmaßnahmen liegen könnte (Steuerentlastungsgesetz, Energiepreispauschalen).

Bei der Analyse der Zuwächse der Brutto- wie der Nettohaushaltseinkommen bleibt unberücksichtigt, dass zugleich das Preisniveau im Verlauf der Jahre angestiegen und damit die Kaufkraft der Einkommen entsprechend gesunken ist. Bereinigt man die nominalen Anstiege um die Preisentwicklung, errechnen sich merklich niedrigere reale Zuwachsraten. Denn immerhin haben sich die Verbraucherpreise zwischen den Jahren 2005 und 2023 um rund 43 % erhöht ([Abbildung III.44](#)). Fällt der Anstieg des Preisniveaus stärker aus als die Erhöhung der Brutto- und auch der Nettoeinkommen, kommt es zu einem Rückgang des inflationsbereinigten Einkommens. Dies war im Pandemie-Jahr 2020 der Fall.

Zu realen Haushaltseinkommen liegen uns keine Daten vor. Die Wirkung der Inflation lässt sich aber am Beispiel der realen Nettolöhne nachvollziehen. Die preisbereinigten realen Nettoverdienste weisen über die Jahre keine nennenswerten Zuwächse auf und sind zum Teil – so in den Jahren 2004 bis 2009 – sogar gesunken. Nach einem Wiederanstieg der preisbereinigten Nettolöhne zwischen den Jahren 2010 bis 2019 stagnierte die Entwicklung der Nettogehälter im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie 2020 erstmals seit einer Dekade wieder. Inflationsbedingt kam es insbesondere in 2022 trotz Steigerung der nominalen Nettolöhne zu einem deutlichen Einbruch der realen Nettolöhne, die sich im Jahr 2023 aber schrittweise wieder erholten. (vgl. [Abbildung III.1](#) und [Abbildung III.13](#)).

Hier dargestellt ist die Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltseinkommen. Differenziert man nach sozialer Stellung der Haupteinkommensbeziehenden (vgl. [Abbildung III.12](#)) oder Haushaltstyp (vgl. [Abbildung III.17](#)), deutet sich die Spannweite der Haushaltseinkommen hinter diesem Durchschnittswert an.

Für die relative Armuts- bzw. Reichtumsposition eines Haushaltes ist entscheidend, wie viele Personen im Haushalt leben, auf die sich das Gesamteinkommen verteilt. Dies wird mittels der sog. Äquivalenzskala darstellbar, die die Einkommen nach Haushaltsgröße und -zusammensetzung gewichtet (siehe dazu die Nettoäquivalenzeinkommen [Abbildung III.29b](#) und [Abbildung III.29c](#)).

Methodische Hinweise

Alle Einnahmen des Haushalts aus (selbstständiger und unselbstständiger) Erwerbstätigkeit, aus Vermögen, aus öffentlichen und nichtöffentlichen Transferzahlungen sowie aus Untervermietung bilden das Haushaltsbruttoeinkommen. Nicht enthalten sind Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Einkünfte aus privaten Transferzahlungen (außer Betriebsrenten), Vermietung und Verpachtung sowie aus Vermögen werden nicht personenbezogen, sondern für den Haushalt insgesamt erfasst. Für den Fall, dass Wohneigentum vorhanden ist, wird in den Einnahmen aus Vermögen eine so genannte unterstellte Eigentüermiete eingerechnet. Hierbei wird deren Nettowert berücksichtigt. Das heißt, Aufwendungen für die Instandhaltung des selbstgenutzten Wohneigentums werden vom errechneten Eigentüermietwert abgezogen.

Das Haushaltsnettoeinkommen wird berechnet, indem vom Haushaltsbruttoeinkommen die Komponenten Einkommensteuer, Kirchensteuer und – soweit noch relevant – Solidaritätszuschlag und die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung abgezogen werden. Zu den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung zählen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung, zur gesetzlichen und seit dem 01.01.2009 auch die Beiträge zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung sowie zur gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung.

Die Daten geben keine Auskunft zu der Zahl der Haushaltsmitglieder in den einzelnen Gruppen. Dadurch kann es zu Verzerrungen bei den Vergleichen kommen. So zeigen die Ergebnisse des Mikrozensus, dass die Zahl der Einpersonenhaushalte deutlich zugenommen hat und entsprechend die durchschnittliche Zahl der Haushaltsmitglieder kontinuierlich gesunken ist (vgl. [Abbildung VII.9](#)). So zeigt auch [Abbildung III.17](#),

dass die Einkommen der Haushalte stark mit dem Haushaltstyp variieren. Beispielsweise haben Alleinlebendenhaushalte ein deutlich niedrigeres Gesamteinkommen als Mehrpersonenhaushalte. Über die Pro-Kopf-Einkommen der Haushaltstypen liegen uns keine Informationen vor. Dennoch ist offensichtlich, dass eine Zunahme der Einpersonenhaushalte zu sinkenden Einkommen der Haushalte insgesamt führt.

Die Daten basieren auf den Ergebnissen der Laufenden Wirtschaftsrechnung (LWR). Im Rahmen der LWR geben etwa 7.500 bis 8.000 private Haushalte in Deutschland jährlich (bis auf die Jahre 2008, 2013, 2018, in denen die EVS erhoben wird) freiwillig Auskunft über ihre Einnahmen und Ausgaben. Die Auswahl der Haushalte erfolgt aus der Stichprobe der letzten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Die Grundgesamtheit bilden die privaten Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen bis zu 18.000 €.

Dabei werden allerdings Haushalte von Selbstständigen und Landwirten aus der Ziehung ausgeschlossen. Ebenfalls nicht in die Erhebung einbezogen sind Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten (so u.a. Personen in Alters- und Pflegeheimen).